Verein der **Hundefreunde Hergershausen e.V.**

Platzordnung

1. Die Platzordnung dient zum Schutz und Sicherheit Aller. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz, der auch für uns gilt.

2. Das Training beginnt zu festgelegten Zeiten.

3. Vor dem Führen auf dem HUPLA soll sich der Hund „lösen"; dazu sind die Wald- und Gehwege vorhanden. „Feste" Hinterlassenschaften müssen entsprechen entsorgt werden. Sollte es dennoch passieren, dass sich der Hund auf dem Platz löst, stehen Wasser, Schaufel und Tüten zur Verfügung, den Unrat zu beseitigen.

4. Auf dem gesamten Gelände und angrenzenden Wald und Gehwegen besteht Leinenpflicht.

5. Das Vereinsgelände darf nur mit den Hunden betreten werden, die gegen Tollwut geimpft und haftpflichtversichert sind.

6. Läufige Hündinnen dürfen grundsätzlich nicht auf den Übungsplatz, es sei denn, es erfolgt eine Absprache mit den Trainern.

7. Hunde dürfen mit in das Vereinsheim genommen werden, sofern der Hundehalter für das notwendige Miteinander (Punkt 1) sorgt.

8. Das Betreten des Platzes und der Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung.

   a. Für Unfälle und entstandene Schäden ist der Verein nicht haftbar, weder für Schäden an Personen und Hunden noch an Kraftfahrzeugen.

   b. Das Parken auf und neben dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.

   c. Eltern haften für ihre Kinder.

9. Das Vereinsgelände ist so zu hinterlassen, wie man es vorgefunden hat.

   a) Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Benutzte Geräte bzw. Trainingshilfen sind wegzuräumen.

   b) Personen, die das Eigentum des Vereins mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.

   c) Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.

10. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern, deren Anweisungen Folge zu leisten sind.

11. Die Ausbilder sowie der Vorstand behalten sich vor, Hunde vom Trainingsbetrieb auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank oder gegen das Tierschutzgesetz verstoßen.

12. Auf dem Trainingsplatz gilt Rauch- und Alkoholverbot.

Viel Spaß!